

Beschlussauszug

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche vom
08.06.2020**

TOP 7. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Masterplan Scheersberg" (Erweiterung Bettenhaus) Abwägungsbeschluss Satzungsbeschluss

Vorlage: 2020-14GV-154

Zum Planentwurf ist zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden / TÖB und der Nachbargemeinden durchgeführt worden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeindevertretung nunmehr durch Satzungsbeschluss das Planverfahren zum Abschluss bringen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: sh. Vorlagenanlage
2. Der Durchführungsvertrag wird gebilligt.
3. Aufgrund des § 10 des baugesetzbuchen (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Masterplan Scheersberg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-geltingerbucht.de, Rubrik Bürgerservice / Bauleitplanung eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich ist.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	15	15	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024